

27.01.2021

Kleine Anfrage 4879

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Finanzielle Unterstützung und Sicherheit für die Arbeit der Schülerinnen- und Schülervertretungen

In Nordrhein-Westfalen gibt es circa 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Vertreten werden diese durch Schülerinnen- und Schülervertretungen (SV) in ihren Schulen, aber auch durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter auf Bezirks- und Landesebene (BSV und LSV).

Immer wieder berichten Schülerinnen und Schüler, die dieser ehrenamtlichen Arbeit auf Bezirksebene nachkommen, von Schwierigkeiten. Eines der größten Probleme für jede einzelne Bezirksschülervertreterin und jeden einzelnen Bezirksschülervertreter ist es, dass Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit oft über Monate vorgestreckt werden müssen, da nur in einem bestimmten Rhythmus bzw. Zeitpunkt im Jahr Mittel erstattet werden – auch wenn diese finanziellen Mittel Monate vorher beantragt wurden. Bei den Ausgaben handelt es sich in der Regel um Fahrtkosten oder Kosten, die im Rahmen der Organisation einer Delegiertenkonferenz entstanden sind. Diese Ausgaben belaufen sich zusammengerechnet für die gesamte jeweilige BSV auf mehrere hunderte Euro. Diese Summe auf längere Zeit vorzustrecken, gestaltet sich oftmals schwierig für die in der Regel noch minderjährigen und nicht-erwerbstätigen Schülerinnen und Schüler, die ihrer Arbeit rein ehrenamtlich und oft in ihrer Freizeit nachgehen.

Im Haushalt ergibt sich darüber hinaus ein strukturelles Problem: hier ist eine Pauschalsumme für alle BSV vorgesehen. Gründen sich im Laufe des Jahres weitere BSV, da nicht jeder Kreis oder kreisfreie Stadt bislang über eine verfügt, sinkt die Gesamtsumme für jede BSV im laufenden Jahr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele BSV werden in NRW 2021 voraussichtlich unterstützt?
2. Wie viele Neugründungen von BSV gab es in den vergangenen zehn Jahren?
3. Wie lange dauert es bis Anträge auf Rückerstattung von Mitteln bewilligt bzw. die Mittel den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erstattet worden sind?

4. Plant die Landesregierung Änderungen im Verfahren der Erstattungen, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten?
5. Wenn ja, welche Änderungen sind für wann geplant?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt Küppers